

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000117

öffentlich

Az.: 022.3; 621.41

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 14.06.2018

TOP: 8

Bebauungsplan 'Eckritt'

- Satzungsbeschluss und weiteres Vorgehen

Sachverständige: Herr Lamm (kommunalPLAN); Herr Boenigk (KE); Herr Christ (BIT AG)

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Anlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 05.06.2018
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften vom 05.06.2018
- Begründung vom 05.06.2018
- Umweltbericht vom 29.03.2018
- Schalltechnische Untersuchung vom 24.01.2018
- Abwägungsvorlage vom 05.06.2018

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden wurde in der Zeit vom 16.02.2018 bis 19.03.2018 durchgeführt.

Im Nachgang der Beteiligung ergab sich für einige Grundstücke im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes (Baufeld WA-13) ein Änderungsbedarf bezüglich deren Höhenfestsetzungen.

Diese punktuellen Änderungen, einschließlich der Ergänzung eines weiteren Standortes einer Umspannstation, wurden in der Sitzung am 12.04.2018 erläutert und durch den Gemeinderat gebilligt.

Aufgrund dieser Änderungen und der potenziellen Betroffenheit nachbarlicher Interessen, wurde gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Diese wurde in verkürzter Form vom 27.04.2018 bis 17.05.2018 durchgeführt. Von einer erneuten Beteiligung der Behörden wurde abgesehen.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Weder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung noch der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen zum Bebauungsplan / zu den Änderungen abgegeben.

Die im Rahmen der Behörden- und TöB-Beteiligung (sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und nach Möglichkeit im Bebauungsplan bzw. im Umweltbericht berücksichtigt. Im Folge des Beteiligungsverfahrens ergaben sich lediglich untergeordnete Ergänzungen und Präzisierungen, die im Wesentlichen den Umweltbericht und die Ausgleichsbilanz betreffen.

Eine vollständige Dokumentation der eingegangenen Hinweise und Anregungen, sowie die Art und Weise, wie diese im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, ergibt sich aus der Abwägungsvorlage, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt (Anlage).

Nachdem keine Belange vorgebracht wurden, die der Änderung des Bebauungsplans grundsätzlich entgegenstehen, liegen die Voraussetzungen vor, das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage („Abwägungsvorlage“, Anlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Eckritt“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Eckritt“ werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO als Satzung beschlossen.